



Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2022

Gesamterneuerungswahlen des National- und Ständerates vom 22. Oktober 2023; Termine, Politikfinanzierung, Unterlistenverbindungen und Repräsentation von Frauen

P221435

1. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die ordentliche Gesamterneuerung des Nationalrates am 22. Oktober 2023 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen stattfindet.
2. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Wahl des basel-städtischen Mitglieds des Ständerates ebenfalls am 22. Oktober 2023 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen stattfinden wird (§ 77 Abs. 1 Wahlgesetz).
3. Der Regierungsrat terminiert einen allfälligen zweiten Wahlgang des basel-städtischen Mitglieds des Ständerates auf den 26. November 2023 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf die Vortage.
4. Der beiliegende Bekanntmachungsentwurf bezüglich Terminfestlegung wird genehmigt.

Begründung

Die ordentliche Gesamterneuerung für die 52. Amtsdauer des Nationalrates findet am 22. Oktober 2023 statt. Gleichzeitig erfolgt auch die Wahl des basel-städtischen Mitglieds des Ständerates. Der Regierungsrat terminiert einen allfälligen zweiten Wahlgang für den Ständerat auf den 26. November 2023. Bei diesen Wahlen werden erstmals die neuen Transparenzregeln des Bundes zur Politikfinanzierung zur Anwendung gelangen

